

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2155

Behinderung: Beitrag der Einwohnergemeinden an die „INVA MOBIL“, Solothurn

1. Festlegungen und Erwägungen

Der Fahrdienst für die behinderten/betagten Menschen wurden bis anhin vom Bundesamt für Sozialversicherung subventioniert. Die 4. IV-Revision hat auch für „INVA MOBIL“ den solothurnischen Behindertenfahrdienst, tiefgreifende Konsequenzen. Mit dem Wegfall des jährlichen Betriebsbeitrages des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV in der Höhe von durchschnittlich 110'000 Franken pro Jahr für die sogenannten Freizeitfahrten verliert der Verein per 1. Januar 2005 knapp einen Sechstel seiner Einnahmen und kann somit die Fahrten für die Behinderten nicht mehr gewährleisten d.h. für die Betroffenen mobilitätsbehinderten Menschen eine grosse Lebensqualitätseinbusse. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht wäre es nicht sinnvoll, wenn jedes einzelne Heim einen eigenen Fahrdienst hätte.

Die Notwendigkeit der Dienstleistung der „INVA MOBIL“ ist unbestritten. Der Kanton erklärte sich daher mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/178 vom 24. Januar 2005 bereit, für das Jahr 2005 einen provisorischen Leistungsvertrag und einen einmaligen kantonalen Ueberbrückungsbeitrag zu leisten.

Bereits in der Verhandlung Nr. 6 vom 06.12.2004 i.S. „Beitrag INVA, Finanzierungsregelung“ beschloss der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), dass im Hinblick auf das Jahr 2006 die Erarbeitung eines Leistungsauftrages zwischen Einwohnergemeinden mit der „INVA MOBIL“ anzustreben sei.

Die „INVA MOBIL“ versichert nunmehr, dass in allen Bezirken des Kantons Solothurn ab Januar 2006 ein gleichwertiger Fahrdienst angeboten wird. Somit wird das bisherige Angebot auch auf die Bezirke Dorneck und Thierstein ausgedehnt werden.

Mit Protokollauszug vom 30. August 2005 beschloss der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), dass er für die „INVA MOBIL“ stellvertretend für die 126 Gemeinden die Rolle des Bestellers übernehme und mit der „INVA MOBIL“ eine Leistungsvereinbarung abschliessen (analog der Leistungsvereinbarung der Einwohnergemeinden mit der Kinderspitex Nordwestschweiz) werde. Der Beitrag für den Anteil des Kantons Solothurn soll pro Einwohner und Einwohnerin ausgerichtet werden. Die Details würden in der Leistungsvereinbarung geregelt. Der VSEG regele das Inkasso über die SAGIF.

Der Regierungsrat wird vom VSEG ersucht, die Finanzierungspflicht per Regierungsratsbeschluss zu erlassen. Die Einwohnergemeinden wollen (auf der Basis einer Gesamtsumme von Fr. 187'282.00 (Wohnbevölkerung Stand 31.12.2004, 249'710 Personen) 75 Rappen pro Einwohner und Einwoh-

nerin in den Voranschlag 2006 aufnehmen. Die Fr. 187'282.00 decken den Ausfall bisheriger IV Subventionen, den Ausbau des Dienstleistungsangebotes auf den gesamten Kanton sowie die bisherigen freiwilligen Gemeindebeiträge.

2. Beschluss

- 2.1 Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) übernimmt für die "INVA MOBIL" stellvertretend für alle Einwohnergemeinden die Rolle des Bestellers und schliesst mit der "INVA MOBIL" eine Leistungsvereinbarung ab.
- 2.2 Die INVA bietet die Dienstleistung im gesamten Kantonsgebiet an.
- 2.3 Der Beitrag der Einwohnergemeinden wird pro Einwohner und Einwohnerin ausgerichtet. Die Details werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.
- 2.4 Per 1. Januar 2006 erhebt die SAGIF im Auftrag des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) bei den Einwohnergemeinden Fr. 0.75 pro Einwohner und Einwohnerin. Stand 31.12.2004 total 249'710 Einwohner und Einwohnerinnen ergibt Fr. 187'282.00.--. Der Betrag deckt den Ausfall bisheriger IV Subventionen, den Ausbau des Dienstleistungsangebotes auf den gesamten Kanton sowie die bisherigen freiwilligen Gemeindebeiträge.
- 2.5 Die SAGIF überweist die Hälfte Beiträge per Ende Januar und die andere Hälfte per Ende Juli an die "INVA MOBIL".



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO (6); soziale Institutionen (3), HUG, Controlling und Finanzen, Ablage

Amt für Finanzen

Aktuarin SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Präsidien der Einwohnergemeinden (126)

INVA MOBIL, Grabackerstrasse 6, Postfach, 4502 Solothurn

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen